

KOMMISSIONSBERICHT Geschäft 4528

Bericht No. 4528D

Freizeithaus Allschwil

Ersatzbau Pavillon – Sanierung und Optimierung H76 – Hegenheimermattweg 76

Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat am 14. April 2021 das Geschäft betreffend Freizeithaus Allschwil Ersatzbau Pavillon – Sanierung und Optimierung H76 – Hegenheimermattweg an den Gemeinderat zurückgewiesen und auf die Mai-Sitzung verschoben.

Die Gründe für die Verschiebung des Geschäfts waren zusätzlich gewünschte Kostenangaben zu folgenden Positionen:

- Nachweis der Erdbebensicherheit Hegenheimermattweg 76 gemäss den gültigen Normen
- Maximal mögliche Photovoltaikanlage H76 inkl. Erweiterungsbau
- Zusammenschluss zum Eigenverbrauch der drei Liegenschaften H66, H70 und H76

Auf der Basis des Berichtes No 4528B des Gemeinderates, in welchem die offenen Kostenangaben auf den bestehenden Ausführungskredit aufgerechnet wurden, hat sich die Kommission am 29.04.2021 beraten und ihren Beschluss, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen, im Bericht 4528C festgehalten. Wie parallel geführte Abklärungen des Bereichs Finanzen-Informatik-Personal ergaben, kann der vom Gemeinderat im Bericht No 4528B gestellte Antrag nicht umgesetzt werden. Dies wurde dem Einwohnerrat, und somit auch den Kommissionsmitgliedern, erst unmittelbar vor der Mai-Sitzung mit der Mail vom 05.05.2021 um 15:30 Uhr mitgeteilt. Aufgrund der kurzen Behandlungsfrist hat sich der Einwohnerrat einstimmig dazu entschieden, das Geschäft von der Traktandenliste der Mai-Sitzung zu nehmen und auf die Juni-Sitzung zu verschieben.

Vorgehen Kommission Bau und Umwelt

Die Kommission hat das weitere Vorgehen und die Beschlussfassung in zwei Sitzungen behandelt. Nach der ersten Sitzung wurde der Gemeinderat um einen neuen Bericht angefragt, welcher mit der Begründung abgelehnt wurde, dass in der E-Mail vom 05.05.2021 ein neuer Antrag formuliert ist, dazu jedoch kein neuer Sachverhalt vorliegt und daher kein neuer Bericht erstellt wird.

Sicht der KBU

Die Kommission stellt bei der Summe des neuen Ausführungskredites von 3'367'674.- CHF inkl. MWST den folgenden Sachverhalt fest:

- Die Kosten für den Nachweis und eine allfällige Ertüchtigung der Erdbebensicherheit des Bestandesbau Hegenheimermattweg 76 wurden in den Ausführungskredit eingerechnet.
- Die Kosten für die Maximal-Variante der Photovoltaikanlage wurden in den Ausführungskredit eingerechnet.
- Die Kosten des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) wurden in den Ausführungskredit nicht eingerechnet und werden als vorgezogene Leistungen bereits im 2021 umgesetzt.

Mit dieser Entscheidung folgt der Gemeinderat den Anträgen der Kommission aus dem Bericht 4528A. Somit wird das Gebäude H76 gemäss den heute gültigen Normen ertüchtigt und die Gemeinde Allschwil verfolgt ihre Strategie zum Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen konsequent. Durch das Aufrechnen der zusätzlichen Investitionen überschreitet der Ausführungskredit den Schwellenwert für eine Volksabstimmung.

Antrag der Kommission

Die KBU empfiehlt dem Einwohnerrat mit 4 Ja- zu 3 Nein-Stimmen, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen, welcher gemäss E-Mail vom 05.05.2021 und dem Bericht 4528B wie folgt lautet:

- 4.1 Für den Ersatzbau Holzpavillon und den Umbau H76 wird ein Ausführungskredit von Total CHF 3'367'674.00 inkl. 7.7% MWST bewilligt.
- 4.2 Die Kostengenauigkeit von $\pm 15\%$ wird zur Kenntnis genommen.
- 4.3 Eine allfällige Baukostenteuerung (Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik, April 2020 = 99.6 Punkte, Basis Oktober 2015 = 100 Punkte) wird genehmigt.

Kommission für Bau und Umwelt,

Allschwil, 30.05.2021

Der Präsident der KBU



Andreas Bärtsch

An den Beratungen haben teilgenommen:

KBU: Matthias Häuptli; Christian Kellermann; Sandro Felice; Cetin Keles; Basil Wagner; Alfred Rellstab; Andreas Bärtsch